

Niederschrift über die 59. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 25.07.2024

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 11/2024 – Norbert Mittermeier - Wohnhaus-Sanierung; Einbau einer 2. Wohneinheit und Umbau eines best. Nebengebäudes zum Technikraum, Fl.-Nr. 11, Gem. Solnhofen (Glaubensberg 5)

Norbert Mittermeier beantragt eine Wohnhaus-Sanierung mit Einbau einer 2. Wohneinheit und Umbau eines bestehenden Nebengebäudes zum Technikraum auf seinem Grundstück Fl.-Nr. 11, Gem. Solnhofen (Glaubensberg 5).

Zudem beantragt er eine Abweichung von Art. 28 BayBO (Brandwand) hinsichtlich den Fenstern an der Nord-West-Seite. In den beiden Fluren und im Abstellraum im Erdgeschoss sowie den beiden kleinen Fenster im Dachgeschoss sollen keine Brandschutzfenster eingebaut werden. Nachbarliche Belange werden dadurch nicht beeinträchtigt, zudem liegt die Zustimmung des Nachbarn und die erforderliche Abstandsübernahme vor. Zuständig für den Abweichungsantrag ist das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen als Baugenehmigungsbehörde.

Weiterhin wird eine Abweichung von der örtlichen Baugestaltungssatzung hinsichtlich der Baumaterialien und der Dachform auf dem Nebengebäude beantragt, da dort eine PV-Anlage zur Stromerzeugung geplant ist.

Das Grundstück liegt baurechtlich gesehen im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, womit § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) einschlägig ist.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und der Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein. Zudem ist die Erschließung gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 11/2024 von Herrn Norbert Mittermeier bzgl. der Wohnhaus-Sanierung mit Einbau einer 2. Wohneinheit und Umbau eines bestehenden Nebengebäudes zum Technikraum auf seinem Grundstück Fl.-Nr. 11, Gem. Solnhofen (Glaubensberg 5) das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zurückgegeben.

Beschluss: 11 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Abweichung von der örtlichen Baugestaltungssatzung hinsichtlich der Baumaterialien und der Dachform auf dem Nebengebäude.

Beschluss: 11 : 0

MdG Norbert Mittermeier war gemäß Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

1.2 BA 12/2024 – Bauvoranfrage - Gemeinde Solnhofen – Neubau eines Bauhofs, Fl.-Nrn. 766 u. 767, Gem. Solnhofen

Die Gemeinde Solnhofen stellt eine Bauvoranfrage bzgl. des Neubaus eines Gemeindebauhofs auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 766 und 767, Gem. Solnhofen.

Durch die Bauvoranfrage soll durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen als Baugenehmigungsbehörde die grundsätzliche bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens auf den o.g. Grundstücken geprüft werden. Dazu wurde dem LRA auch eine Betriebsbeschreibung des Bauhofs vorgelegt.

Vor allem im Hinblick auf eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit erscheint im Falle eines konkreten Bauantrags die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens unabdingbar, da die Grundstücke im Außenbereich liegen, kein Bebauungsplan vorhanden ist und wohl auch keine Privilegierung in Aussicht gestellt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage BA 12/2024 der Gemeinde Solnhofen bzgl. des Neubaus eines Gemeindebauhofs auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 766 und 767, Gem. Solnhofen, das gemeindliche Einvernehmen.

Die Bauvoranfrage wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zurückgegeben.

Beschluss: 12 : 0

2. Beschluss Niederschrift öffentlich – 58. GR-Sitzung vom 27.06.2024

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 2024 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 27.06.2024.

Beschluss: 12 : 0

3. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen, für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist (Dezember 2023 – Juni 2024)

Vors. informiert über folgende in nichtöffentlicher Sitzung getroffene Beschlüsse im Zeitraum vom 01.12.2023 bis 30.06.2024, für die der Grund der Geheimhaltung in der Zwischenzeit entfallen ist (Art. 52 Abs. 3 GO).

Er weist daraufhin, dass es sich hier immer um eine Einzelfallprüfung handeln muss und eine pauschale Veröffentlichung von Beschlüssen, die ein bestimmtes Thema betreffen, nicht erfolgen kann.

Sitzung vom 14.12.2023:

- Altmühlsteg: Abschluss Ingenieurvertrag mit dem IB Diethel, Nördlingen im Rahmen einer stufenweisen Beauftragung
- Personalangelegenheit: Einstellung Bauhofleiter

Sitzung vom 08.02.2024:

- Beschlussfassung Übernahme Museumsleitung durch Dr. Valentina Rosina
- Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für gemeindliche Mitarbeiter

Sitzung vom 07.03.2024:

- Einstellung Verwaltungsangestellte Kassen- u. Finanzverwaltung
- Auftragsvergabe über Wegeinstandsetzungen 2024
- Auftragsvergabe Tauchmotorpumpen für Pumpwerk Altmühlbrücke

Sitzung vom 04.04.2024:

- Abschluss Ingenieurvertrag im Rahmen der Maßnahme „Umbau u. Nutzungsänderung Westflügel Grundschule zum Hort im EG u. 1. OG“
- Auftragsvergabe Sanierungen Mietwohnung Sonnenstraße 4a

Sitzung vom 02.05.2024:

- Auftragsvergaben Umbau und Nutzungsänderung Westflügel Schulgebäude Solnhofen zum Hort im Erd- und 1. Obergeschoss
- Personalangelegenheit: Einstellung Reinigungskräfte Rathaus u. Museum
- Feuerwehrwesen: Auftragsvergabe Ausrüstungsgegenstände

Sitzung vom 06.06.2024:

- Auftragsvergabe Straßensanierungsmaßnahmen 2024

Sitzung vom 27.06.2024:

- Auftragsvergaben Einrichtungsgegenstände für neue Hortgruppe

4. Bericht aus der Bauausschuss-Sitzung vom 11.07.2024 (öffentlicher Teil)

Vors. informiert das Gremium über die am 11.07.2024 stattgefundene Sitzung des Bauausschusses wie folgt, sofern es einer Behandlung der Themen im Gemeinderat bedarf und sofern einzelne Themen nicht in separaten Tagesordnungspunkten behandelt werden:

- Ferdinand-Arauner-Straße: Parkverbot für PKW > 3,5 Tonnen
Nachdem im hinteren Bereich der Ferdinand-Arauner-Straße immer wieder LKW-Zugmaschinen und Auflieger über einen längeren Zeitraum parken und insbesondere bei Beisetzungen dringend benötigte Parkplätze blockieren, hat der Bauausschuss den betreffenden Bereich besichtigt und sich für ein Parkverbot für PKW > 3,5 Tonnen ausgesprochen. Nach Rücksprache mit der PI Treuchtlingen kann die entsprechende Beschilderung mittels VZ 314 mit Pfeil und darunter angebrachten Zusatzschildern „PKW“ und „Motorrad“ erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausweisung eines Parkverbots für PKW > 3,5 Tonnen im hinteren Bereich der Ferdinand-Arauner-Straße zur Kenntnis. Zudem soll das entsprechende Parkverbot für PKW > 3,5 Tonnen auch ab der „Alten Schule“ bis zum Friedhof auf der anderen Straßenseite angeordnet werden.

Die Verwaltung wird die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen, der Bauhof wird die entsprechende Beschilderung anzubringen.

MdG Sebastian Münch betritt den Sitzungssaal.

5. Altmühlsteg: Beschlussfassung über Sanierungsvariante

Wie im Rahmen der letzten GR-Sitzung informiert, besteht seitens des WWA mit der Sanierung des Altmühlstegs aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Allerdings akzeptiert das WWA die beiden neu zu errichtenden Rampen quer zur Altmühl nicht. Aus Sicht des WWA können lediglich um 90 Grad in Fließrichtung gedrehte Rampen toleriert werden, wobei ca. 5 Meter Abstand zum Ufer eingehalten werden sollte und evtl. verloren gehender Retentionsraum ausgeglichen werden muss.

Folglich bestehen somit folgende Sanierungsvarianten:

- 1) Teilneubau des Stegs ohne Rampen (nicht barrierefrei)
Bei dieser Variante erfolgt der Neubau in der sog. Trogbauweise über den bereits bestehenden Widerlagern. Die Kosten belaufen sich auf ca. 357.000 € brutto.
- 2) Teilneubau des Stegs mit Rampen
Variante wie unter 1), jedoch mit Rampen. Vorab wäre ein möglicher Grunderwerb zu klären, die Kosten liegen nochmals höher als bei Variante 1).
- 3) (Grundlegende) Sanierung des Stegs
Bei dieser Variante erfolgt ein Austausch der maroden Holzbohlen inkl. der Treppen, die Entrostung der Stahlträger sowie der Austausch der

beschädigten Schrauben. In jedem Fall ist auch die Montage eines Hängegerüstes unter dem Steg erforderlich.

Das Geländer könnte in Stahlbauweise errichtet werden. Außerdem müssen die Widerlager saniert werden. Die Kosten werden auf ca. 190.400 € brutto geschätzt.

4) (Einfache) Sanierung des Stags

Folgende Maßnahmen sind bei dieser Variante vorgesehen:

- Standsicherheit gewährleisten (Austausch Schrauben, Stahltragwerk begutachten u. reinigen)
- Verkehrssicherheit gewährleisten (Bohlenbelag: Stolperstellen abhobeln, Geländer-Stabilität prüfen, Handlauf aus Stahl anbringen)
- Korrosionsschutz (nur in Bereichen, in denen Beeinträchtigungen für Nutzer bestehen)

Die „Haltbarkeit“ wird auf ca. zwei Bauwerksprüfungen (ca. 12 Jahre) geschätzt, im Winter soll auf das Streuen von Salz verzichtet werden, die Verkehrssicherheit muss in kürzeren Abständen überprüft werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 10.000 € bis 20.000 € brutto, je nach Aufwand.

Eine Förderung kann für keine der o.g. Alternativen in Aussicht gestellt werden.

Der Bauausschuss hatte den Steg im Rahmen der Sitzung am 11.07.2024 zusammen mit dem zuständigen Ingenieur Dr. Renner begutachtet und sich einstimmig für Variante 4 – insbesondere auf Grund der derzeitigen Haushaltslage - ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beauftragt eine (einfache / Nr.4) Sanierung des Altmühlstags. Die erforderlichen Arbeiten sollen durch das beauftragte Ingenieurbüro Diethel koordiniert und größtenteils durch den Bauhof umgesetzt werden.

Beschluss: 11 : 2

6. Widmung Fl.-Nr. 183, Gem. Solnhofen, als Ortsstraße („Urvogelweg“)

In der GR-Sitzung vom 11.08.2016 wurde beschlossen, die Ortsstraße zwischen der Bahnhofstraße und dem Mühlweg neben dem Feuerwehrhaus (vormals „Birkelsberg“) in „Urvogelweg“ umzubenennen. Das entsprechende Straßenschild wurde auch ausgetauscht, allerdings fehlt die rechtlich notwendige Widmung.

Die Straße „Urvogelweg“ auf dem Grundstück Fl.-St.-Nr. 183, Gem. Solnhofen beginnt an der Einmündung zur Straße „Bahnhofstraße“ und endet an der Einmündung zur Straße „Mühlweg“ und hat eine Länge von etwa 85 Metern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beschriebene Straße „Urvogelweg“ gem. Art. 6 BayStrWG zu widmen, in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Solnhofen einzutragen und die Widmung gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wie folgt öffentlich bekannt zu geben.

| | |
|------------------------------|---|
| <u>Ortsstraße:</u> | „Urvogelweg“, Fl.-Nr. 183, Gem. Solnhofen |
| <u>Anfangspunkt:</u> | Einmündung in die Bahnhofstraße, nordwestlich der Fl.-Nr. 174, Gem. Solnhofen |
| <u>Endpunkt:</u> | Einmündung in den Mühlweg, südöstlich der Fl.-Nr. 148, Gem. Solnhofen |
| <u>Länge:</u> | 0,085 km |
| <u>Straßenbaulastträger:</u> | Gemeinde Solnhofen |

Beschluss: 13 : 0

7. Widmung Fl.-Nr. 182, Gem. Solnhofen, als beschränkt-öffentlicher Weg („Archaeopteryxsteig“)

In der GR-Sitzung vom 11.08.2016 wurde beschlossen, den beschränkt-öffentlichen Weg zwischen der Bahnhofstraße und dem Mühlweg zwischen den Hausnummern „Bahnhofstraße 8“ und „Bahnhofstraße 10“ (vormals „Bahnhofsweg“) in „Archaeopteryxsteig“ umzubenennen. Das entsprechende Straßenschild wurde auch ausgetauscht, allerdings fehlt die rechtlich notwendige Widmung.

Der beschränkt-öffentliche Weg „Archaeopteryxsteig“ auf dem Grundstück Fl.-St.-Nr. 182, Gem. Solnhofen beginnt an der Einmündung zur Straße „Bahnhofstraße“ und endet an der Einmündung zur Straße „Mühlweg“ und hat eine Länge von etwa 50 Metern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den beschriebenen Weg „Archaeopteryxsteig“ gem. Art. 6 BayStrWG zu widmen, in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Solnhofen einzutragen und die Widmung gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wie folgt öffentlich bekannt zu geben.

beschränkt-öffentl. Weg: „Archaeopteryxsteig“, Fl.-Nr. 182, Gem. Solnhofen
Anfangspunkt: Einmündung in die Bahnhofstraße, nordöstlich der Fl.-Nr. 174, Gem. Solnhofen
Endpunkt: Einmündung in den Mühlweg, südwestlich der Fl.-Nr. 171/2, Gem. Solnhofen
Länge: 0,050 km
Straßenbaulastträger: Gemeinde Solnhofen

Beschluss: 12 : 1

8. Widmung Teilfläche Fl.-Nr. 192, Gem. Solnhofen, als Ortsstraße („Eblinger Straße“)

Die Zufahrt zur Aktiv-Mühle erfolgt nach dem Bahnübergang über Gemeindegrund, wobei diese Fläche bislang nicht entsprechend gewidmet ist und auch keine Grunddienstbarkeiten auf dem besagten Grundstück eingetragen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beschriebene Straße „Eblinger Straße“ gem. Art. 6 BayStrWG zu widmen, in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Solnhofen einzutragen und die Widmung gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes öffentlich bekannt zu geben.

Ortsstraße: „Eblinger Straße“, Teilfläche aus Fl.-Nr. 192, Gem. Solnhofen
Anfangspunkt: Verlängerung Bahnübergang südöstlich der Fl.-Nr. 194/1, Gem. Solnhofen
Endpunkt: westlich der Fl.-Nr. 194, Gem. Solnhofen
Länge: 0,031 km
Straßenbaulastträger: Gemeinde Solnhofen
Bemerkung: Widmung der asphaltierten Fläche

Beschluss: 13 : 0

9. Anfragen

- 9.1 2. Bgm. Joachim Schröter erkundigt sich, ob die diesjährige Kirchweih bereits abgerechnet ist.
--> MdG Ute Grimm teilt mit, dass noch nicht alle Rechnungen vorliegen. Dem GR wird die Abrechnung vorgelegt, sobald sie vollständig ist – voraussichtlich Mitte September.

- 9.2 MdG Manfred Schneider fragt nach, ob der Treppenaufgang in der Sola-Halle noch gestrichen wird.
-- > Vors. bejaht dies. Es wird versucht, mit der beauftragten Firma Berner aus Mörsheim noch einen Termin in den Sommerferien zu vereinbaren.
- 9.3 MdG Bernd Lotter fragt nach dem Sachstand bzgl. der Wegesanierungen.
-- > Vors. teilt mit, dass die Sanierungen abgeschlossen sind – evtl. anfallende Nacharbeiten werden in Abstimmung mit Revierförster Siegl und der beauftragten Firma Ernstberger koordiniert.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr